

---

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Financial Services

Datum            Donnerstag, 2. April 2009  
Ort                Zürich-Oerlikon, Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich  
Türöffnung     13.00 Uhr  
Beginn           14.30 Uhr



## 1. Genehmigung des Geschäftsberichts, inklusive Bericht über Honorare und Entschädigungen, und der Jahres- und Konzernrechnung 2008

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2008 zu genehmigen.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2008 der Zurich Financial Services

Bilanzgewinn 2008 der Zurich Financial Services  
**CHF 2'930'181'276**

Der Verwaltungsrat beantragt, diesen wie folgt zu verwenden:

- Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2008 von CHF 11,00 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0,10 für 142'122'620\* dividendenberechtigte Aktien, zahlbar abzüglich 35% eidg. Verrechnungssteuer ab 7. April 2009 **CHF 1'563'348'820\***
  - Vortrag auf neue Rechnung **CHF 1'366'832'456\***
- CHF 2'930'181'276**

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, mit netto CHF 7,15 pro Aktie ab 7. April 2009 gemäss Dividendeninstruktionen an alle Aktionäre ausbezahlt, die am 6. April 2009 Aktien der Zurich Financial Services halten.

\* Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich bis zum 6. April 2009 um maximal 3'194'279 aus bedingtem Kapital neu ausgegebener Aktien erhöhen. Der Gesamtbetrag für die Dividendenausschüttung kann sich entsprechend um maximal CHF 35'137'069 auf CHF 1'598'485'889 erhöhen; der Vortrag auf neue Rechnung beträgt folglich im Minimum CHF 1'331'695'387. Sämtliche Aktien, welche von Zurich Financial Services am 6. April 2009 im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

## 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

## 4. Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital und Genehmigung der Statutenänderung (Art. 5<sup>bis</sup> Abs. 1)

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital auf neu höchstens CHF 1'000'000 durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 und die Verlängerung der Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Aktienkapital bis zum 3. April 2011. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den bestehenden Artikel 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der Statuten gemäss Fassung im Anhang zu genehmigen.

## 5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital und Genehmigung der Statutenänderung (Art. 5<sup>ter</sup> Abs. 1 a)

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital zwecks Ausgabe von Namenaktien durch Ausübung von Wandel und/oder Optionsrechten auf neu höchstens CHF 1'000'000 durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den bestehenden Artikel 5<sup>ter</sup> Abs. 1 a der Statuten gemäss Fassung im Anhang zu genehmigen.

### Erläuterung zu den Traktanden 4 und 5

Das beantragte zusätzlich genehmigte und bedingte Aktienkapital soll dem Unternehmen grösseren finanziellen Spielraum für die zukünftige Kapitalbewirtschaftung verleihen.

## 6. Anpassung der Firma (Art. 1)

Gemäss dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen revidierten Art. 950 Schweizerisches Obligationenrecht (OR) ist die Angabe der Rechtsform in der Firma für sämtliche Aktiengesellschaften zwingend vorgeschrieben. Die Übergangsfrist zur Anpassung von vorbestehenden Firmenbezeichnungen läuft bis zum 31. Dezember 2009.

**Der Verwaltungsrat beantragt**, die Firma unter Angabe der Rechtsform wie folgt anzupassen und die entsprechende Statutenänderung (Art. 1 der Statuten, Firma) gemäss Fassung im Anhang zu genehmigen:

Zurich Financial Services AG (Zurich Financial Services SA)  
(Zurich Financial Services Ltd)

## 7. Wiederwahlen

### 7.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Herren Thomas Escher, Don Nicolaisen, Philippe Pidoux und Vernon Sankey ab. Herr Philippe Pidoux hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von einem Jahr anzunehmen. Die Herren Thomas Escher, Don Nicolaisen und Vernon Sankey haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von jeweils drei Jahren anzunehmen.

Gemäss Art. 20 Abs. 5 der Statuten erfolgt die Wahl oder Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates individuell.

#### 7.1.1 Wiederwahl von Herrn Thomas Escher

**Der Verwaltungsrat beantragt**, Herrn Thomas Escher für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

**Thomas Konrad Escher**, 60, Schweizer, schloss sein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) als Elektroingenieur und Betriebsingenieur ab und stiess 1974 zu IBM. In den folgenden Jahren hatte er verschiedene Führungspositionen inne, in Übersee, in mehreren Ländern Europas und in der Schweiz, mit Verantwortung für Märkte und Kundenbeziehungen. Ab 1996 war er als Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Bankvereins CEO einer grossen Region in der Schweiz und des Geschäftsbereichs Information Technology. 1998 – nach der Fusion des Schweizerischen Bankvereins mit der Schweizerischen Bankgesellschaft – leitete er bis Mitte 2005 den IT-Bereich der Division Privat- und Firmenkunden der UBS AG, als Mitglied des Group Managing Boards. Per 1. Juli 2005 übernahm er die Funktion des Vice Chairman in der Business Group Global Wealth Management & Business Banking der UBS AG. Ferner ist er Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung der Greater Zurich Area, die sich mit dem aktiven Marketing von Zürich und Umgebung zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen befasst.

#### 7.1.2 Wiederwahl von Herrn Don Nicolaisen

**Der Verwaltungsrat beantragt**, Herrn Don Nicolaisen für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

**Don Nicolaisen**, 64, amerikanischer Staatsangehöriger, schloss das Studium an der University of Wisconsin-Whitewater mit einem BBA ab und stiess danach zu Price Waterhouse (in der Folge PricewaterhouseCoopers), wo er 1978 Partner wurde. Er war in verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Revisor und Präsident der Financial Services Practices von PricewaterhouseCoopers. Er leitete die US-amerikanische Abteilung für Rechnungslegung und SEC-Dienstleistungen (von 1988 bis 1994) und war Mitglied des US-amerikanischen und internationalen Verwaltungsrats von 1994 bis 2001. Von September 2003 bis November 2005 war er Chefbuchhalter der US-Börsenaufsicht; zudem war er leitender Berater der Kommission für Rechnungslegungs- und Revisionsangelegenheiten. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Verizon Communications Inc., von Morgan Stanley und von MGIC Investment Corporation. Ferner ist er Mitglied des Beirats der University of Southern California Leventhal School of Accounting.

### 7.1.3 Wiederwahl von Herrn Philippe Pidoux

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philippe Pidoux für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

**Philippe Olivier Pidoux**, 65, Schweizer, schloss das Jurastudium mit dem Doktorat an der Universität Lausanne, Schweiz, ab und verfügt über einen Master of Comparative Jurisprudence der University of Texas. Philippe Pidoux war von 1986 bis 1994 Regierungsrat des Kantons Waadt und von 1983 bis 1999 Mitglied des Schweizerischen Nationalrats. Von 1991 bis 2003 war er Direktionsmitglied und ab 1999 Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank. Er ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Publigroupe AG.

### 7.1.4 Wiederwahl von Herrn Vernon Sankey

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vernon Sankey für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

**Vernon Louis Sankey**, 59, britischer Staatsangehöriger, erwarb einen MA am Oriol College in Oxford und trat 1971 in die Firma Reckitt & Colman in Grossbritannien ein, für die er in Frankreich, Dänemark, Grossbritannien und in den USA arbeitete. Er wurde 1989 zum Verwaltungsratsmitglied ernannt und war von 1991 bis 1999 CEO dieses Unternehmens. Von 2000 bis September 2007 war er Verwaltungsratspräsident von Photo-Me International plc. Ab 2001 bis Juni 2007 und von 2004 bis Juli 2007 war er als Verwaltungsrat von Cofra AG, Schweiz bzw. Taylor Woodrow plc. tätig. Von 2005 bis 2008 war er im Aufsichtsrat der Vividas Group plc. Seit dem 1. Januar 2006 ist er Mitglied des Aufsichtsrats von Atos Origin SA, Paris, und seit Oktober 2006 Mitglied des Verwaltungsrates von Firmenich SA, Genf, wo er im Oktober 2008 zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Bis August 2000 war er Präsident des Verwaltungsrats von Thompson Travel Group plc, bis Februar 2003 von Gala Group Holdings plc und bis März 2006 von The Really Effective Development Company Ltd. Ferner war er bis April 2006 Mitglied des Verwaltungsrats von Pearson plc, und ist ehemaliger Verwaltungsrat des britischen Instituts für Lebensmittelstandards (UK's Food Standards Agency). Zusätzlich zu seinen Verwaltungsratsmandaten ist er auch für verschiedene Unternehmen als Berater tätig.

## 7.2 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2009 wieder zu wählen.

Statutentext gemäss den unter Traktanden 4, 5 und 6 beantragten Änderungen  
(die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

## Statutentext, gegenwärtige Fassung

### Artikel 1 Firma

Unter der Firma Zurich Financial Services besteht eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und der vorliegenden Statuten.

### Artikel 5<sup>bis</sup> Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2010 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 600'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

### Artikel 5<sup>ter</sup> Abs. 1 a Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 548'182,80 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihen- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

## Fassung gemäss Anträgen des Verwaltungsrates

### Artikel 1 Firma

Unter der Firma Zurich Financial Services *AG* (*Zurich Financial Services SA*) (*Zurich Financial Services Ltd*) besteht eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und der vorliegenden Statuten.

### Artikel 5<sup>bis</sup> Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens *3. April 2011* das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens *10'000'000* voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens *CHF 1'000'000* zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

### Artikel 5<sup>ter</sup> Abs. 1 a Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens *10'000'000* voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens *CHF 1'000'000* erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihen- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor. Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

## Teilnahme- und Stimmberechtigung/ Zutrittskarten

### Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 26. März 2009 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen wurden, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Aktionäre, die bis und mit 25. Februar 2009 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen wurden, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, mit der die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 26. Februar 2009 und dem 26. März 2009 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand vom 27. März 2009. Diese Aktionäre erhalten bei persönlicher Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 26. Februar 2009 und dem 26. März 2009 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten mit dem Nachversand vom 27. März 2009 eine neu ausgestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial. Die früher ausgestellte Zutrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 26. Februar 2009 und dem 26. März 2009 ihren Aktienbestand verkaufen, sind nicht berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

In der Zeit vom 26. März 2009 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

### CDI-Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd («CIN») zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests («CDIs») verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft im von Euroclear UK & Ireland Ltd, London, betriebenen System ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,
- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend «CDI-Teilnehmer» genannt, berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CREST International Nominees Ltd abzugeben.

Bis und mit am 11. März 2009 im CREST Register erfasste Mitglieder von CREST erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, mit der sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

### Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Bitte senden Sie die Karte bis spätestens 31. März 2009 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Antwortkarten von im CREST Register eingetragenen Mitgliedern von CREST müssen spätestens am 31. März 2009 bei CREST Depository Interests, c/o SIX SAG AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2009, Postfach, CH-4609 Olten, eintreffen. Bei Eintreffen der Antwortkarte nach diesem Datum können wir eine Berücksichtigung nicht mehr garantieren.

Aktionäre und CDI-Teilnehmer, deren stimmberechtigter Aktienbestand nicht mit dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand übereinstimmt, werden gebeten, ihre Zutrittskarte vor der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter berichtigen zu lassen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär oder CDI-Teilnehmer zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

## Vertretung/Vollmachterteilung

**Stimmberechtigte Aktionäre** können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen andern mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen muss auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689 d OR oder
- Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689 c OR mit dem Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern,

vertreten lassen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 31. März 2009, der Gesellschaft zu melden.

**CDI-Teilnehmer** können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen andern CDI-Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI-Teilnehmer sind. Falls CDI-Teilnehmer sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, können sie die Antwortkarte für CDI-Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und an CREST Depository Interests, c/o SIX SAG AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2009, Postfach, CH-4609 Olten, retournieren, welche für die Ausübung der Stimmrechte der CDI-Teilnehmer durch die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter besorgt sein wird. Die Ausübung der nach dem 31. März 2009 eingegangenen Stimminstruktionen von CDI-Teilnehmern kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisung üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI-Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters betrachtet.

## Geschäftsbericht

Der **Geschäftsbericht** besteht aus Jahresbericht und Bericht über die Geschäftsentwicklung.

Der **Jahresbericht 2008** der Zurich Financial Services enthält Angaben zur Unternehmensleistung, zur Konzernstruktur, den Leitungsgremien, die Berichte zu Risikomanagement, Corporate Governance, Honoraren und Entschädigungen sowie die Finanzinformationen im Überblick. Sodann enthält er die konsolidierte Jahresrechnung inklusive Anhang, die statistischen Angaben zum Embedded Value, die Jahresrechnung der Zurich Financial Services als Holding-Gesellschaft sowie die Berichte der Revisionsstelle. Die Angaben zur Unternehmensleistung sind in deutscher, französischer und englischer Sprache, die weiteren Teile ausschliesslich in englischer Sprache erhältlich.

Der **Bericht Geschäftsentwicklung 2008** der Zurich Financial Services enthält Angaben zum Geschäftsverlauf, zu Produkten, Dienstleistungen und Unternehmensleistung inklusive einer kurzen Zusammenfassung wichtiger Finanzinformationen und ist in deutscher, französischer und englischer Sprache erhältlich.

Im Weiteren erhalten alle Aktionäre den **Brief an die Aktionäre** zugestellt, welcher eine Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten und Finanzinformationen des abgeschlossenen Geschäftsjahres beinhaltet.

Die Publikationen der Gesellschaft liegen ab dem 3. März 2009 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, 8002 Zürich) auf. Die Aktionäre und die CDI-Teilnehmer können beim Aktienregister der Zurich Financial Services (c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4609 Olten, Schweiz) die Zustellung sowohl des Jahresberichts als auch des Berichts Geschäftsentwicklung 2008 verlangen. Der Versand der gedruckten Exemplare erfolgt ab dem 16. März 2009. Sämtliche Publikationen können auch als Datei von der Investor Relations Internetseite auf [www.zurich.com](http://www.zurich.com) heruntergeladen werden.

## Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

## Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die genaue Wegbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Reiseplan, der Ihnen mit der Zutrittskarte zugestellt wird.

Zürich, 2. März 2009

Zurich Financial Services

Für den Verwaltungsrat



Dr. Manfred Gentz, Präsident

Zurich Financial Services  
c/o SIX SAG AG  
Postfach  
CH-4609 Olten, Schweiz  
Telefon +41 (0)44 625 22 55  
Fax +41 (0)44 625 20 09  
[shareholder.services@zurich.com](mailto:shareholder.services@zurich.com)



*Because change happenz*®